

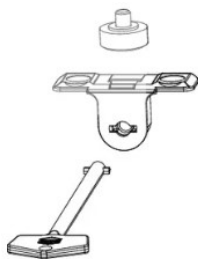
“Die Gefahr lauert am offenen Fenster!”

Absturzgefahr bei bodennahen Fenstern. Wenn Geländer fehlen, können Personen oder Gegenstände herunterfallen. Im Obergeschoss, bei Absturzhöhe > 1 m, bei öffnenbaren Fenstern ohne äussere Geländer, müssen besondere Sicherheitsvorkehrungen/Massnahmen zum Personenschutz bzw. zur Absturzsicherung getroffen werden. Die Ausführung der Geländer ist in der Norm SIA 358 geregelt. Entsprechende Lösungen sollten immer vor der Umsetzung mit dem Amt für Baubewilligung geklärt werden.

Dreh Sperren

Das Fenster mit Drehsperre (A oder B) darf nur zwecks Reinigung und Wartung geöffnet werden:

A) Verdeckt liegende Drehsperre mit Schlüssel



B) Aufgesetzte Drehsperre mit Schlüssel



Beim Einsatz von Drehsperren ist lediglich das Lüften in Kippstellung möglich.

Wichtig: Schlüssel ausserhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

Bevor die Drehsperre für längere Zeit geöffnet wird, muss das Fenster bezüglich der vorherrschenden Absturzgefahr gekennzeichnet werden. Nach der Reinigung ist das offene Fenster wieder zu verschliessen und die Sperrfunktion der Drehsperre zu überprüfen.

Sicherheitskonzept beim Fensterputzen

Es ist zwingend die passende Schutzmassnahme zu ergreifen, um Stürze bzw. Abstürze zu vermeiden.



Ein hohes Absturzrisiko besteht vor allem dann, wenn sich die Reinigungsperson aus dem Fenster beugt. Es sind geeignete persönliche Schutzausrüstungen wie etwa Sicherheitsgeschirre (PSA gegen Absturz) zu verwenden.

Abb.: für ein gesichertes Fensterputzen, innotechag

Die Bauherrschaft ist sich bewusst, dass eine der oben genannten Massnahmen zum Personenschutz bzw. zur Absturzsicherung getroffen werden müssen.